

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Beobachter. 1832-1843 1832

27 (29.5.1832)

Der Beobachter.

Ein Volksblatt.

Wahrheit! Recht!

Freiheit! Ordnung!

Nro. 27.

Pforzheim, Mittwoch den 29. Mai.

1832.

Dieses Blatt erscheint zweimal wöchentlich, Mittwochs und Samstags, zu 1 Bogen. Der Preis ist vierteljährig 36 kr. und 15 kr. Postaufschlag, so, daß das Vierteljahr im ganzen Großherzogthum auf 51 kr. kommt. Der In-
sertions-Preis für die Zeile ist drei Kreuzer. Plangemäße Beiträge werden frankirt gerne angenommen.

Albion.

Was wir schon oft erwähnt haben, müssen wir jetzt ausdrücklich wiederholen. Kein Ereigniß in Europa ist nur auf den Boden bezüglich, auf dem es vorfällt. Es ist alles europäisch. — Aus dem Blute der Julihelden wuchs der Baum der Freiheit, aus den Trümmern von Warschau's Wäldern die Giftpflanze der Unterdrückung, deren tödtender Dunst, so viele Blätter und Zweige des jungen Baumes der Freiheit welken und verdorren machte. Aber siehe, da spricht der Herr ein Wort, und in England schießt der Freiheit Palme plötzlich aus dem gährenden Boden und beginnt die jungen Blätter weit über Europa zu verbreiten.

Was Frankreich im Jahr 1830 geworden ist, die Leuchte und wenn man will, die Brandsackel von Europa, das wird im Jahr 1832 das alte Albion, das einzige Land der Erde, wo sich durch Jahrhunderte Volksfreiheiten neben dem Thron ausgebildet, begründet, erhalten haben, der Musterstaat, dem alle konstitutionellen Verfassungen nachgebildet sind, übernimmt jetzt die europäische Hauptrolle, oder nimmt Theil an ihr. Er steht da wie ein flammender Leuchthurm, hinragend über die schäumende Meerfluth.

Eine Lebensfrage für Großbritannien und somit für das eigentlich civilisirte Europa, ist die Reform der Besetzung des Parlaments. Die Flecken, die zur Zeit der Gründung englischer Nationalfreiheiten blühten, sind jetzt größtentheils zerfallen; Städte, die damals noch nicht in ihren ersten Ursprüngen bestanden, blühen jetzt und zählen Hunderttausende von Einwohnern. Aber jene Flecken, und in diesen Flecken nur der alte Theil, haben ein Wahlrecht, jene Städte keines. Das Wahlrecht ist aber in England um so wichtiger,

als die Parlamentsglieder unmittelbar von den Wahlberechtigten gewählt werden. Jene armen Bewohner der zerfallenen Flecken sind aber leicht zu gewinnen von dem Reichthum. Der Reichthum ist aber größtentheils in den Händen der Aristokraten, so gewinnt die Aristokratie auch in der Volkskammer einen festen Fuß und vereitelt die besten Beschlüsse. Daher der alte Wunsch der Reform, der schon seit einer Reihe von Jahren im Parlamente ausgesprochen ward, daher das Widerstreben der Mehrzahl der Pairs und ihrer treuen Anhängen, der Bischöfe, die in fetten Pfründen schwelgen, während arme, hungernde Vikarien um einen Hausknechtslohn ihre reichen Pfarreien versehen müssen.

Die Zeit der Parlamentsreform ist endlich herangekommen. In Frankreich hatte das volksthümliche Prinzip gesiegt, die Ereignisse des Juli wurden in England mit Enthusiasmus angekommen. König Wilhelm war einem Bruder nachgefolgt, den das Volk nicht nur nicht liebte, nein, den es haßte. Der Haß gegen die Vorgänger ist aber immer ein großer Vorschub für den Nachfolger. König Wilhelm IV meinte es gut mit dem Volke. Die Durchsetzung der Reformbill war sein Ziel. Da konspiriren auf einmal die Tories, ein russischer gewandter Diplomat tritt auf und bleibt immer länger in London, die Lesung der Reformbill geht zum erstenmale durch; die reformfeindliche Partei verwirft sie das zweitemal.

Pairschaffungen hätten sie gerettet. Der König, der das Volk zwar liebt, horcht auf die Einflüsse seines Hofes, er wagt keinen Vorschub, die Bill fällt, Lord Grey dankt ab, und König Wilhelm wirft sich in der größten Verlegenheit dem frühesten Minister dem Herzog von Wellington in die Arme.

Ein Schrei des Unwillens tönt durch die Freisin-

nigen Europens. Die Aristokratie jauchzt. Die Reaktionsmänner werden kühner, die Karlisten in Frankreich entwickeln die weiße Fahne. Die Freiheitsfeinde klirren mit den Schwerdtern und rufen: nach Frankreich! Da steht das englische Volk in allen Städten auf, dem Herzog wird ein Hauptmittel, das Mittel, das die größte Bresche in Warschaus Wälle schoss, aus der Hand gewunden, die Bank wird von Gold entblößt, nicht gewaltsam, ganz auf legalem Wege; die Steuer wird versagt, das Volk steht in Massen auf, durchzieht die Straßen, entfaltet seine Paniere, ruft Reform, Reform, Reform, und das Wort klingt wie ein gewaltiger Trommelschlag, eine donnernde Reveille durch das ganze Land, der König eilt, den abgetretenen Minister rückzurufen, aber das Kleinod ist aus seiner Krone gebrochen, seine Popularität.

Welche Maßregeln ergriffen werden, wird der Erfolg zeigen, so viel ist gewiß, die Volkssache hat gesiegt und Europa athmet neu.

Ein Ministerium Wellington, und die Sache der Freiheit war gefährdet. Entweder brach eine Revolution aus und der Herzog zog sein Schwerdt, dann war Britannien auf sich beschränkt, und die Reaktion konnte über Frankreich und die konstitutionellen Staaten herfallen, oder Wellington schuf eine Reform, wie er eine Emanzipation der Katholiken geschaffen hatte. Gelang es ihm das Volk zu befriedigen, so war er schlau genug, von Rußland die für England nöthigen Conzessionen zu erhalten, und gab bei seinem Haffe gegen die Konstitutionen, die nicht das aristokratische Element vorherrschen lassen, die Freundschaft Frankreichs auf. Er konnte ja an Algier und der aufblühenden französischen Seemacht einen Vorwand finden.

Jetzt ist zu hoffen, daß England und Frankreich in einen erneuerten Bund treten. Die natürliche Allianz der Staaten wird heut zu Tag nicht mehr von ihrer geographischen Lage, von ihrer Handelsverhältnissen, bedingt, sie ist das Ergebnis der Staatsverfassungen. Jetzt dürfte der Friede erhalten, nicht mehr darum geschachert werden. Jetzt dürfte die Diktatur Rußlands an England und Frankreich scheitern. Das Volk in England hat eine Bahn eingeschlagen, die ihr den Erfolg sichert. Das Meerumgürtete England wird keiner Reaktion erliegen. Ein Parlament ganz im Sinne einer hochherzigen Nation, wird nicht mehr

engherzige Vortheile erjagen wollen. Canning's Geist schreitet riesengroß über die gewaltige Insel.

Der erbgroßherzogliche Titel.

Als mehrere Fürsten des Rheinbundes den großherzoglichen Titel angenommen hatten, so mußte für den präsumtiven Erben der Krone ein neuer Titel erfunden werden. Der Titel Kronprinz, paßte nur für den Erben einer Kaiser- oder Königskrone, nicht aber für die muthmaßlichen Nachfolger der Großherzoge, indem diese zwar königliche Insignien und königliche Ehren erhalten hatten, nicht aber die königliche Würde selbst. Der bisherige Titel Erbprinz war aber auch nicht mehr passend, indem er bloß für diejenigen Fürsten sich schickte, die nur einen Fürstenhut und das Prädikat Durchlaucht erben, nicht aber für den dereinstigen Besitzer einer königlichen Krone und königlicher Ehren. Nach Badens Vorgänge nahmen die großherzoglichen Häuser für die bisherigen Erbprinzen den Titel Erbgroßherzog an.

Dieser Titel ist aber nach dem Geist der Sprache und nach dem Staaterechte selbst unpassend. Großherzog kann nur Einer seyn. Dieser Titel bezeichnet die höchste Würde im Großherzogthum, wie Kaiser, König oder Herzog im Kaiserthume, Königreiche oder Herzogthume. Der künftige Erbe des Thrones ist noch nicht im Besitz dieser Würde und erhält sie erst bei der Thronbesteigung. Er ist bloß Prinz des Hauses. Man sagt auch nicht Erbkaiser, Erbkönig, Erbherzog. Dieses bezeichnet im Gegentheile etwas ganz anderes. Erbkaiser ist der, dessen Krone ihm nicht durch Wahl, sondern durch das Recht der Abstammung zugefallen ist.

So hat sich Kaiser Franz im Jahre 1804 wohl ahnend, daß er die Krone des römischen Reiches nicht mehr lange werde behaupten können, zum Erbkaiser von Oesterreich erklärt. Erbkaiser ist er und nicht sein Nachfolger, weil er und nicht dieser die erbliche Krone trägt. Was vom Kaiser gilt, gilt hier von jeder andern fürstlichen Würde. Nach der eigentlichen staatsrechtlichen Bedeutung ist demnach der regierende und nicht der künftige Großherzog — Erbgroßherzog, das heißt, er dankt seine Krone dem Recht der Abstammung, und nicht der Wahl.

Es war freilich nicht leicht ein Ausweg zu finden. Hessen hat es versucht, dort heißt der Thron-

folger Groß- und Erbprinz. Ein Ausweg hätte sich aber vielleicht finden lassen, so wie der Kronprinz von England, Prinz von Wales, der von Spanien, Prinz von Asturien heißt, hätte bei uns namentlich der uralte Titel der Herzoge von Sählingen helfen können.

Jetzt ist freilich der nicht bezeichnende Titel ins Staatsrecht und Wörterbuch eingedrungen. Wir sind weit entfernt uns anmaßen zu wollen, hier eine Reform hervorzubringen; hielten auch jede Abänderung für außerwesentlich; glauben übrigens auch diesen Gegenstand erörtern zu dürfen.

Gemeinden und Gemeindebürger.

Achte Abhandlung.

Der Beobachter kommt sich fast vor, wie ein fahrlässiger Professor, der, wenn er einmal seine Zuhörer beisammen hat, ihnen im Versäumen selbst ein gutes Beispiel gibt. Schwänzen heißt man es in der Gelehrtensprache. Der Beobachter hat aber Entschuldigungsgründe für seine Unterlassungen, es kommt nur darauf an, ob der geneigte Leser sie annimmt. Da es Mehrere sind, so hat ein Jeder die Wahl. Wer sie alle zusammen nimmt, bekommt den letzten gratis. Einmal hat der Beobachter gemeint, es werde den Leser etwas langweilen, wenn er so oft hinter einander Gemeinde-Ordnung predigt, man liest ja sonst Ordnungspredigten genug. Sodann hat, er dem aufmerksamen Leser Ferien geben wollen, um ein bißchen auszuschnaufen, um sodann seine Vorträge über das Gemeinwesen von No. 17 an zu repetiren, damit er nichts vergesse, und nöthigen Falls ein Examen bestehen könne. Ueberdies hat der Beobachter inzwischen hier und da eine Zusendung bekommen und den Gästen gehört überall der Vortritt. Endlich hat er einige andere wichtige Dinge zu berühren gehabt, und deswegen geglaubt, es gäbe noch Platz genug für die Gemeinde-Ordnung und sie müsse fertig seyn, ehe noch der Jahrgang umlaufen ist. Der Beobachter wollte darauf schwören, mancher geneigte Leser legt ihn eben der Gemeinde-Ordnung wegen zurück und läßt ihn am Ende des Jahres sauber einbinden. Der Herr Kas hat versprochen, solche Beobachter besonders schön binden zu lassen, wenn sie ihm gebracht werden.

Jetzt aber zum Vortrage selbst. Sonst heißt

es, der Beobachter seye so schwachhaft, daß er nicht fertig werden könnte.

Wir haben nun das Bürgerrecht glücklich erworben. Jetzt wollen wir sehen, wie es anschlägt, und bemerken nur noch zuvor, daß die Kinder der Staatsdiener, der Geistlichen und Schullehrer in der Gemeinde ein angebornes Bürgerrecht erlangen, wo der Vater angestellt ist oder war. Hatte er aber selbst ein angebornes oder erworbenes Bürgerrecht irgendwo sonst, so geht dieses natürlich, da alles Bürgerrecht sich auf die Kinder vererbt, auf diese über. Ein Staatsdienersohn muß aber bei Antretung dieses angebornen Bürgerrechtes dieselben Bedingungen erfüllen, wie jeder Andere, der sein angebornes Bürgerrecht antritt. Es wird da kein Unterschied gemacht, Keiner bevorzugt und Keiner zurückgesetzt.

Was sind aber diese Bedingungen? Was gilt's, der Leser kann es an den Fingern herzählen. Wer es aber nicht mehr weiß und doch gerne wissen möchte, der nimmt gewiß ganz leise die Nummer 19 zur Hand, und ruft sich durch unsere dritte Abhandlung ins Gedächtniß zurück.

Da aber die Väter eines solchen Antretenden nicht eigentliches Gemeindebürgerrecht hatten, so kann der Genuß der Gemeindevorteile auch nicht unbedingt auf ihn übergehen, sonst würden die Andern beeinträchtigt. Er muß also in dieser Hinsicht dem Fremden gleichstehen und sich, wie dieser, in die Gemeindevorteile einkaufen. Wie dieß geschieht, braucht man dem Leser nicht mehr lange zu erklären, er weiß das schon lange aus Nummer 21, Abhandlung 5. Gelehrten ist gut predigen.

Jetzt aber kommen wir auf eine Hauptfrage: Was wirkt der Antritt oder die Erwerbung des Gemeinde-Bürgerrechts?

Eines Theils braucht dieß dem Leser gar nicht mehr erklärt zu werden.

Er weiß es schon lange, daß dadurch das Recht des ständigen Aufenthaltes in der Gemeinde erworben wird; daß er stimmen darf in der Gemeindeversammlung, und den Gemeindevorstand wählen und dazu gewählt werden (zu letztem wünscht der Beobachter Glück); er weiß ferner, daß er Gemeinde- und Almendgut benützen darf; es ist ja schon genug darüber gesprochen worden. Ebenso weiß er, daß der neue Bürger sein erwähltes Gewerbe treiben, Grund und Boden erwerben kann, ohne daß ihn einer ausloöst, daß

er durch Heurath eine Familie gründen kann, und daß er, wenn alle Stricke reißen, in dem traurigen Falle der Verarmung von der Gemeinde ernährt werden muß. Das weiß der Leser alles aus unserer ersten Abhandlung, und es braucht kein Wort darüber verloren zu werden.

Aber es gibt keinen Vortheil ohne Lasten, kein Recht ohne Pflichten. Der neu Aufgenommene tritt von dem Tage seiner Aufnahme in alle Pflichten des Gemeindeverbandes ein, er übernimmt alle Lasten, die hiernach den Einzelnen treffen, also persönliche Lasten, so weit sie noch statt finden, Geldleistungen, die für Gemeindelasten umgelegt werden. Die Lasten, die auf dem Bezug der Bürgerholzgaben und dem Almengenusse ruhen, trägt Jeder erst, wenn er in den Genuß eintritt, und zwar nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit, keine Last ohne Vortheil. Naturaldienste kann Jeder durch einen tauglichen Stellvertreter versehen lassen, es kommt nicht darauf an, wer sie leistet, sondern nur darauf, daß sie geleistet werden. Wer aber krank oder gebrechlich ist, oder wer wegen Abwesenheit diese Dienste nicht versehen kann, auf dessen Kosten wird nicht etwa ein Stellvertreter eingestellt, das wäre, besonders in Krankheitsfällen, zu hart, es genügt, daß ein solcher sie, wenn er später im Stande ist, nachhole.

Von Geldleistungen ist Keiner frei. Doch, damit die Consequenz des Gesetzes nicht in allzugroße Härte ausarte, läßt es ein Hintertürlein offen. Gemeinderath und Ausschuß können einzelnen Klassen von Bürgern diese Leistungen, so wie die persönlichen Dienste nachlassen. Mehrere Rücksichten bestimmen aber das Gesetz gewissen Klassen von Gemeindebürgern die persönlichen Lasten ohne weiters und von Gesetzes wegen nachzulassen. Nämlich:

- 1) Jedem, der 65 Jahre alt ist. Graue Haare und persönliche Dienste vertragen sich nicht zusammen. Jene verlangen Schonung und Ruhe, diese Kraft und Anstrengung.
- 2) Dem Bürgermeister. Dieser hat genug zu thun, meint das Gesetz, man muß ihm sein Geschäft nicht erschweren.
- 3) Den Gemeindebürgern, die zugleich Staatsdiener, standes- und grundherrliche Beamte, Geistliche *) und Schullehrer, Accisoren und

*) Dabei ist aber nicht gesagt, daß die Herren Geistlichen sich selbst Hand- und Spanndienste leisten lassen dürfen. Namentlich hätte jener Herr Pfarrer,

Förster sind. Man kann nicht zweien Herren dienen. Zu viel Geschäfte passen nicht zusammen, eines schadet dem andern, überdies paßt nicht Alles für Alle.

- 4) Den Soldaten, Söllgardisten und Gend'armen, aber nur, wenn sie im aktiven Dienste sind, hier gilt das eben Gesagte wieder.
- 5) Amts- und Gemeinbedienern; diese könnten ihr Geschäft auch nicht versehen, wenn sie bei solchen Diensten thätig seyn müßten.
- 6) Invaliden. Diesen wird der Dienst nachgelassen, weil sie im Dienste des Vaterlandes ergraut oder verkrüppelt sind. Niemand wird ihnen diese Vergünstigung mißgönnen.
- 7) endlich, die Männer der Hebammen. Nicht etwa, als vermuthete das Gesetz, sie leisteten ihren Weibern bei ihrem schweren Geschäfte hilfreiche Hand. Es soll nur dadurch den Weibern ein bene geschehen. Viele gib's ohnehin nicht, somit leidet Niemand besonders darunter.

Du hast genug, mein lieber Leser; also gehab dich wohl. Das nächstemal mehr, oder auch weniger, wenn dir es diesmal zu viel war. Wir haben eben Versäumtes nachholen wollen.

Zeitereignisse.

Teutsche Bundesstaaten.

Kurbessen. Der Kurprinz will die Bürgergarden und das Preßgesetz nicht zugeben. Er wird sein Veto einlegen. Er soll übrigens auf die englischen Nachrichten hin, so

welcher seine Confirmanden zur Arbeit auf dem Felde, zur Wiesendüngung und zur Reinigung der Cloake benutzt hat, weit besser gethan, das Feld ihres Geistes anzubauen, als sie im ländlichen und nicht ländlichen Arbeiten zu uben. Was deines Amtes nicht ist, da laß deinen Fürwig. Der Herr Pfarrer, welcher die Kartoffelkeimen von seinen Catechumenen zupfen ließ, durfte sich hier auch etwas an seinen Riechorganen zupfen.

Auch Gemeindefachen gehören nicht ins Kirchengut. Jener geistliche Herr, welcher seine Predigten als Vorbereitungen zu den Gemeindevahlen benutzt, möge doch lieber reines Christentum predigen, als gegen die Rebellen in der Gemeinde donnern. Das kann sich auch noch ein Anderer merken, auf dem Rathhause ist weder die Kanzel, noch die Schule. Thue Jeder, was seines Amtes ist! Die Gemeinde könnte andere Zusprüche besser brauchen.

Wir meinen es recht gut, aber zu gutmüthig sind wir auch nicht. Wir könnten einmal mit den Namen heraus rücken. Belegen können wir wenigstens Alles, was wir sagen.

gleich seinen Justizminister auf die Wilhelmshöhe haben kommen lassen. Dieses ist der bisherige Ministerialrath Hasenpflug, er wird vom Prinzen sehr geschätzt.

Baiern. In Nürnberg dar's Spektakel gegeben. Die Soldaten haben auf's Volk gefeuert.

Frankreich. Die Subscriptionsammlung für ein Denkmal Periers dauert fort. Die königliche Familie hat 150,000 Franken unterzeichnet. Die liberalen Blätter nehmen dieses sehr übel.

Die königliche Familie macht eine Reise nach Compiègne. Dorthin kommt auch der König Leopold von Belgien, welcher in eine der Töchter des Königs Louis Philipp, sich diplomatisch verlieben muß.

Marschall Soult wird wohl Periers Nachfolger werden.

Italien. In der Romagna ist noch alles beim Alten. Die Oesterreicher gehen nicht weg. Eine Abtheilung Gensd'armerie, welche die Franzosen neulich zu Ancona aufnahmen, hat sich so unartig aufgeführt, daß sie in ihrer Kaserne selbst bewacht werden mußte.

Polen. Die russische Armee bewegt sich nach der westlichen Grenze (warum?) sie wird durch neue 80,000 Mann ergänzt (warum? — wegen des Friedens?)

Großbritannien. Auch in Edinburg hat die Reformbill eine gewaltige Aufregung veranlaßt. Ungeheure Massen zogen mit schwarzen Fahnen durch die Stadt. Auch dreifarbige Fahnen wurden gesehen. Freiheit und Reform war der Ruf, das königliche Ansehen ward nicht beachtet.

Das Volk in London hat von dem Direktor des sogenannten Theaters der Königin verlangt, er sollte das Haus anders benennen. Der Direktor zeigte sich natürlich willfährig. Die Königin Adelsheit ist aber eine Haupteindin der Reform.

Der Herzog von Sussex, ein Reformfreund, ist in Ungnade gefallen, weil er dem König eine Adresse für die Reform überreicht hatte, die nicht in den bescheidensten Ausdrücken verfaßt war. In England darf man nämlich noch Adressen überreichen.

Der König wird den Pairschub sich gefallen lassen müssen. Er braucht sein Recht ungerne; denn er scheut den Hof. Sienge aber die Reform nicht durch, so meint das Volk es könne mit der Reform allein fertig werden. Die Lords Wellington und Lyndhurst wollen aber nicht neben Lord Grey's Livreebedienten sitzen. So nennen sie die neue Pairs. Sie können wegbleiben.

Man glaubt Lord Grey werde auf die Niederlage der Aristokratie hin eine kräftige europäische Sprache führen, und namentlich die Verbindung mit Frankreich um so fester begründen, das organische Statut wegen Polens aber nicht anerkennen!!

Ordnung.

Ordnung, Ordnung wollt ihr haben,
Aber Freiheit wollt ihr nicht.
Was ist Ordnung ohne Freiheit,
als ein Auge ohne Licht?

Ordnung ist des Schwertes Scheide
und die Freiheit ist das Schwert;
wer sie beide trägt zur Seite,
der allein ist recht bewehrt.

In den Gräbern wohnt die Ruhe
modernd unterm Leichenstein,
doch das Leben kräft'ger Menschen
reget sich im Sonnenschein.
Ruhe schlummert ohne Wehre
bangen Schlaf in trüber Nacht,
wenn die Freiheit mit dem Speere
nicht an ihrer Seite wacht.

Glaubt ihr, daß der Völker Staaten
große Arbeitshäuser sind,
wo in stillem Unmuth Jeder
seine Tagesaufgab spinnt?
Nein, sie sollen seyn der Garten,
wo der Freiheit Bäume blühn,
und der Sonne Kraft erwarten,
bis die goldnen Früchte glüh'n.

Städtisches.

(Eingefandt.)

In No. 25 des Beobachters macht die Bäckerzunft die Abschaffung des Mißbrauches des Dreibrodes bekannt. Seit 30 Jahren und wohl noch länger, hat man für 6 Wecke 5 1/2 kr. und 12 Stück für 11 kr. bekommen, daß diese Vergütung in der Folge in Brod statt Geld verwandelt wurde, ist ganz natürlich. Ob es nun im Anfang und durch so viele wohlfeile und theure Jahre hindurch fortgehend ein Mißbrauch war, oder ob diese Vergütung bei Partien zur Tare gehört und gerechnet wurde. Dieses wird die Polizeibehörde näherer Prüfung unterwerfen. Bei dieser Gelegenheit wird auch zugleich die Frage aufgeworfen und beantwortet werden, ob eine Zunft berechtigt ist durch gegenseitige Verpflichtung alle Concurrrenz zu verbannen und so ganz offen und erlaubt zum Nachtheil des Publikums zu handeln.

Es muß doch früher schon möglich gewesen seyn, 6 Wecke für 5 1/2 kr. zu geben, sonst müßten seit 30 Jahren die Bäcker verarmt seyn. Es scheint eher es wolle ein Mißbrauch eingeführt statt abgeschafft werden.

Erwiderung in Betreff des Wächterrufs.

Man sollte kaum glauben, wie alles Alte, sey es noch so abgetragen und gedankenleer, noch seinen Verdienster und jede Neuerung ihren Gegner findet, und doch ist es so. Auch der alte Wächterruf in unserer Stadt hat darum sein Lob erfahren und der neue muß sich bittern Tadel gefallen lassen, vielleicht von einem zu warmer Verehrer biblischer Worte, vielleicht auch von einem, der nicht gern heimgeht um 10 Uhr und nicht gern um 11.

Bei solchem Zwiespalt der Meinung ist nicht gerade nöthig, daß man sich dermaßen erhitze und in Schmä-

hung und Schwörworten über, wie der rüstige Kämpfer für Altbasel Herr Dr. de Wette, aber etwas muß zu unserer Zeit Jeder im Großen wie im Kleinen zu seiner Verteidigung sagen, sonst giebt er sich verloren.

Was bisher die Wächter hier riefen, waren nicht etwa Bibelsprüche oder Verse, die sich bei ihrem unbesrittenen Werthe, doch nicht gerade für den Mund jedes Nachwächters eignen möchten, sondern es waren sinnlose, mit Gewalt herbeigezogene Mittel-Reime. Man wurde höchstens durch einzelne Worte an die Bibel erinnert, worunter namentlich Sodoma eben nicht geeignet ist, den erbaulichsten Gedanken hervorzurufen. Welche gläubige Seele fragen wir nun, könnte durch die Abschaffung jener Mittelverse geärgert werden, die weder ihre Zeit, noch ihren Verfasser empfehlen können?

Das Hebel'sche Lied konnte nicht allein wegen der trefflichen Dichtung und des gemüthlichen Inhalts gewählt werden, sondern weil gerade der Wächterruf mit wenigen und leichten Aenderungen allgemein verständlich ist, denn „höret“ statt des hier unbekanntem „loset“ und einzelne andere Worte, kann doch keine moderne Uebersetzung ins Hochteutsche genannt werden. Und wenn Homer selbst in teutscher Uebersetzung noch eigenen Werth bedält, so werden die Gedichte Hebels, zu lokalem Zwecke in einzelnen Worten geändert, noch weniger ihren Werth verlieren und wie könnten daran sich seine Verehrer ärgern? Sollten die Worte Hebels stillschweigend gar der Profanität beschuldigt werden, im Gegensatz gegen jene frommen Verse, so ist man bis jetzt zum Glück jede Verteidigung desselben vor dem Publikum überhoben.

Daß übrigens der Verfasser jener Rüge sein Urtheil gerne dem Publikum unterschieben möchte, dafür wird ihm dies wohl keinen großen Dank wissen, da sogar viele, die ihren Geschmack ihm nicht unterwerfen wollten, die Abänderung mit veranlaßten.

Es wäre zu wünschen, der tadelnde Einsender würde sich hiermit beruhigen, und nicht noch weitläufigere Erklärung und Commentare des alten und neuen Wächterrufs verlangen, denn zu solchen Abhandlungen fehlt Zeit und Lust. Sollte derselbe aber gegen Erwarten noch nicht befriedigt seyn, so mögen die Nachwächter, die für ihre Worte obnein allein verantwortlich sind, ihre Sache untereinander abmachen.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Pforzheim.

(1) [Schulden-Liquidation.] Johannes Desterle von Göbriichen hat seine Vermögensunzulänglichkeit angezeigt, daher über dessen Vermögen unter dem Heutigen Saut erkannt wurde. Zum Nichtigstellungs- und Vorzugs-Verfahren wird nunmehr Tagfahrt auf Mittwoch den 20. Juni d. J., Nachmittags 3 Uhr, in diesseitiger Oberamtskanzlei angeordnet, wobei alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Sautmasse machen wollen, solche bei Vermeidung des Ausschusses von der Saut, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfindrechte zu bezeichnen, auch gleichzeitig die Beweisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern Beweismit-

teln anzutreten haben. In der Tagfahrt wird ein Massepfleger ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht, so wie wegen der Verwerthung der Liegenschaften geeignete Verhandlungen gepflogen, und werden in Bezug auf diese Handlungen die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen.

Pforzheim, den 19. Mai 1832.

Großherzogliches Oberamt.

(2) [Schulden-Liquidation.] Gegen den unterm 20. Oktober 1828 in Saut erklärten Mattheus Honegg, Metzger in Tiefenbrunn, wird eine nochmalige Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren nothwendig und hiezu Tagfahrt auf Samstag den 16. Juni d. J., Nachmittags 2 Uhr, angeordnet. Es werden daher diejenigen, welche an die Sautmasse Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche unter Bezeichnung der etwaigen Vorzugs- und Unterpfindrechte an der angesagten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Sautmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, unter Vorlage der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln anzumelden.

Pforzheim, den 17. Mai 1832.

Großherzogl. Oberamt.

(3) [Schulden-Liquidation.] Karl Lindenfesler, Bürger und Sonnenwirth zu Bilsingen, dessen Ehefrau, Magdalene, geborne Schuster, und sein volljähriger, noch lediger Sohn erster Ehe, Nikolaus Lindenfesler, haben sich entschlossen, mit Familie und Vermögen nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche an diese Personen zu machen haben, andurch eingeladen, solche auf Dienstag den 5. Juni d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei gehörig anzumelden und auszuführen, wobei man sie auf die Nachtheile aufmerksam macht, die aus ihrer Nichtanmeldung für sie entspringen könnten, und die sie sich dann selbst zuzuschreiben haben.

Pforzheim, den 18. Mai 1832.

Großherzogl. Oberamt.

[Aufforderung.] Wer immer an diesseitige Anstalt zu fordern hat, wird aufgefordert, seine desfallige Rechnung, bei Vermeidung eines Abzugs von 10 Procent, noch im Laufe dieses Monats anher einzureichen.

Pforzheim, den 22. Mai 1832.

Großherzogl. Siechenhaus-Verwaltung.
Hölzlin.

Gemeinderaths-Bekanntmachungen.

(3) Bretten. [Biehmarkt.] Da der auf Dienstag den 5. Juni d. J. fallende hiesige Biehmarkt wegen dem Israelitischen Pfingstfeste nicht

abgehalten werden kann, so ist solcher auf Dienstag den 12. Juni d. J. verlegt worden, was dem commercirenden Publikum bekannt gemacht wird.
Bretten, den 18. Mai 1832.

Bürgermeister Gaum.

(3) Friolzheim, Oberamts Leonberg. [Jahrmärkte.] Die hiesige Gemeinde ist durch hohes Dekret der königlichen Regierung des Neckarkreises ermächtigt, alljährlich zwei Pferd-, Rindvieh- und Krämermärkte abzuhalten: den ersten am Matthäus-Feiertage, den 21. Februar, welcher heuer bereits abgehalten wurde, und den zweiten am Pfingstmontag, wobei bemerkt wird, daß auch Schweine auf den Markt zum Verkauf gebracht werden können.

Da diese Märkte noch in keinem Kalender bemerkt sind, so werden sie auf diesem Wege Einem verehrlichen Publikum bekannt gemacht, und Käufer und Verkäufer höflich eingeladen, und die löblichen Ortsvorstände werden dienstfreundschaflichst um die Bekanntmachung dieser Anzeige ersucht.

Friolzheim, den 12. Mai 1832.

Namens des Gemeinderaths.
Schultheiß Schenkel.

Versteigerungen:

(2) [Rugholz-Versteigerung.] In den Bauschlotters Gemeinds-Waldungen werden bis künftigen Freitag als den 1. Juni, Vormittags 10 Uhr, 10 Stück schälchene Klöße zu Rugholz und Holländerholz im Aufstreich öffentlich versteigert.
Bauschlott, den 24. Mai 1832.

Forster Böhringer.

(2) [Versteigerung.] Freitag den 1. Juni, d. J., Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem See-
haufe

eine Parthie Rehgarne und
zwei Jagdzeugwagen

öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Pforzheim, den 24. Mai 1832.

Großherzogl. Forstamt.
v. Gemmingen.

(3) Böllersbach, Amts Ettligen. [Mühl-
len-Versteigerung.] Die am 7. d. M. zu Böllersbach abgehaltene Versteigerung der Mühl-
len-Gebäulichkeiten des Weimarermüller Franz Jo-
seph Herrn zu Böllersbach hat keinen Erfolg ge-
habt, weil die zugesicherte Bürgschaft dem Ver-
gebot nicht gefolgt ist.

Die unterzeichnete Staats-Schreiberei, mit Vor-
nahme einer nochmaligen Versteigerung durch das
Richteramt beauftragt, wird deswegen Montags
den 4. Juni d. J., Vormittags 9 Uhr, nachste-
hende Gebäulichkeiten, nämlich:

a) eine zweistöckige Behausung mit der Mahl-
mühle, zu welcher die Gemeinde Böllersbach
gebannt ist, und welcher 3 Mahl- und einen
Schälgang hat;

b) eine oben an der Mühle stehende, neu er-
baute Delmühle mit einem Gerstengang, e-
ner Hanfriebe und Schleifmühle;

c) eine bei der Mühle stehende Scheuer und 2
Stallungen; sodann:

d) 9 Morgen Acker,

e) 5 Morgen 3 Viertel Wiesen,

in dem Engewirthshause zu Böllersbach der Stei-
gerung wieder aussetzen, und dem lest bietenden
zahlungsfähigen Steigerer definitiv zuschlagen, wenn
dessen Gebot auch unter dem Schätzungspreis blei-
ben würde.

Es wollen sich deswegen die Steigerungsliebhaber
über ihre Zahlungsfähigkeit oder Bürgschaftsleistung
sogleich gehörig ausweisen.

Ettligen, den 14. Mai 1832.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Schweikhart.

(3) Stein. [Schäferei-Verleihung.]

Der Pacht der Steiner Schäferei, welche bis Mi-
chael d. J. zu Ende geht, wird Donnerstag den
7. Juni erneuert, und die Schäferei auf weitere
drei Jahre auf dem dahiesigen Rathhause, Nach-
mittags 1 Uhr, an den Meistbietenden in öffent-
licher Steigerung verlehnt wird, welches den allen-
fallsigen Liebhabern mit dem Bemerkten bekannt
gemacht wird, daß die Bedingungen am Tage der
Verpachtung bekannt gemacht werden, und aus-
wärtige Steigerer Vermögens- und Sitten-Beug-
nisse vorzulegen haben.

Stein, den 12. Mai 1832.

Bürgermeister Braun.
Rathsschreiber Mößner.

(2) [Haus-Versteigerung.] Die Re-
sisten des Medicinalrath Benz sind Willens, ihre
am Schulplatz gelegene Behausung am Montag
den 4. Juni d. J., Vormittags 11 Uhr, auf
hiesigem Rathhause einer nochmaligen Versteige-
rung auszusetzen, und den Verkauf alsbald zu
ratificiren, wenn 4000 fl. geboten werden.

Privat = Anzeigen aus Pforzheim.

Viertes Verzeichniß der milden Gaben für den
Kieser Wilhelm Egel von Elmendingen:

Laut früherer Angabe	fl. 21. 59 fr.
Don Hrn. K. 48 fr. — Hrn. K. 12 fr. —	
Hrn. B. 24 fr. — Hrn. G. S. 24 fr. —	
Hrn. Sch. 24 fr. — Hrn. F. H. 24 fr. —	
Hrn. H. H. 12 fr.	fl. 2. 48 fr.

Zusammen: fl. 24. 47 fr.

(3) [Empfehlung.] Julie Klingel, im Hin-
tergebäude des Herrn Färber Gerwig im mittlern
Stock wohnhaft, wünscht Unterricht im Spigen-
Gehild- und Strümpfestoppen, Sticken, Weiß-
nähen u. erwachsenen Mädchen, so wie kleinen

Mädchen im Stricken und in der französischen Sprache zu ertheilen. Sie empfiehlt sich mit der Versicherung, daß es ihr angelegen seyn wird, die ihr Anvertrauten in möglichster Bälde zur größten Fertigkeit zu bringen.

Elmendingen. [Dehlmühle-Verkauf.] Unterzeichnete sind gesonnen, aus freier Hand ihre auf der Weiler Gemarkung liegende, neuerbaute

Dehlmühle, vollständig eingerichtet, mit bequemer Wohnung etc., und sehr zu Errichtung einer Sägmühle geeignet, da 2 Viertel am Haus liegende Wiesen dazu gegeben werden, zu verkaufen und laden die Lusttragenden zur Einsicht der Gebäulichkeiten und Abschluß des Kaufes höflichst zu ihnen ein.

Jakob Schneider in Elmendingen.
Löwenwirth Bauer daselbst.

(1) [Anzeige.] In ein frequentes Conditorei- und Specerei-Detail-Geschäft, in welchem auch Chokolade und Liqueurs fabrizirt wird, in einer Stadt im Großherzogthum Baden, kann ein junger Mensch unter annehmbaren Bedingungen entweder in 4—6 Wochen, oder auch gleich in die Lehre treten; wo? sagt das Comptoir des Beobachters.

[Anzeige und Empfehlung.] Einem verehrten Publikum mache ich die gehorsamste Anzeige, daß ich den hiesigen Jahrmarkt nicht mehr beziehe, wohl aber mich während der Dauer desselben dahier im Gasthofs zum schwarzen Adler aufhalte, und alle in mein Fach einschlagende Bestellungen annehme, mit der Versicherung, alles gut und schnell zu besorgen, bitte ich um geneigtes Zutrauen.

W. Hartley,
Schuhmachermeister aus Karlsruhe.

(1) [Anzeige.] Unterzeichneter hat die Ehre, hiermit anzuzeigen, daß er seine Schleismühle nun

ganz neu eingerichtet und mit tüchtigem Gehülfsen versehen ist; er empfiehlt sich daher zu allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln zum Schleifen und poliren bestens, als: aller Waffen, Scheeren, Bügeleisen, Rasiermesser etc., unter Zusicherung pünktlicher baldiger und billiger Bedienung.

Peter Scheer.

[Verlorenes.] Der Funder von 3 Schlüsseln und eines Tabacksbeutels, welche auf dem Wege von Bretten nach Pforzheim am Sonntag verloren gegangen sind, wird gebeten, solches in der Buchdruckerei dahier übergeben zu wollen.

[Anzeige an die Herren Ortsvorstände und Accisoren.] Die zu den bevorstehenden Bürgermeisterwahlen nöthigen

Stimmzettel, so wie

Steuerforderungszettel

sind in Menge bei Unterzeichneter vorrätzig und werden zu den niedrigsten Preisen abgegeben. Bestellungen aus dem Bezirke Bretten und Eppingen wollen gefälligst Hrn. J. Ph. Fuchs in Bretten eingesendet werden, der solche mir sogleich zur Beförderung zugehen lassen wird.

Pforzheim, den 29. Mai 1832.

J. M. Raß Wittve.

[Todes-Anzeige.] Dem allmächtigen Gott hat es gefallen, meinen treuen Gatten, Johann Michael Raß, in einem Alter von 44 Jahren und 8 Monaten, nach einer kaum 4 Tage dauernden Krankheit den 20. d. M. zu sich zu nehmen, und ich beweine mit 7 Kindern diesen herben Verlust, unterwerfe mich jedoch gerne dem Willen Gottes, denn er legt mir eine Last auf, aber er hilft auch.

Meinen und meines seligen Gatten Freunden sage ich für ihre vielen Beweise der Liebe und Freundschaft den herzlichsten Dank.

Die Wittve:

Sophie Barbara, geb. Ungerer.

Fruchtpreise						Viktualienpreise				Fleischpreise					
in Pforzheim, Durlach, Bruchsal.						in Pforzheim.				in Pforzheim.					
d. 26. Mai. d. 26. Mai. 23. Mai.															
das Malter:						fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	Mastochsenfl. d. Pf. 9 kr.			
Alter Kernen	—	—	16	33	16	1	Rindschmalz d. Pf. 26 kr.	Rind- oder Schmal-		fleisch das Pf. 8 kr.					
Neuer Kernen	16	12	—	—	—	—	Schweinschm. » » 24 —	Butter » » 20 —		Ruhfleisch das Pf. — kr.					
Weizen	—	—	16	30	16	—	Unschlitt » » 14 —	Lichter, gez. » » 24 —		Kalbfleisch das Pf. 8 kr.					
Korn, altes	—	—	11	52	—	—	» gegos. » » 24 —	Seife » » 18 —		Schweinefl. das Pf. 9 kr.					
Korn, neues	—	—	—	—	—	—	Eyer 6 Stück . . . 4 —	Grundbirnen d. Str. 16 —		Holzpreise im Holz-		garten in Pforzheim:			
Gemischte Frucht	—	—	—	—	11	24					Buchen d. Mstr. fl. 11. — kr.				
Berste	10	—	10	48	10	—					Eichen " " " 7. —				
Weißkorn	—	—	13	20	13	—					Tannen " " " 7. 6 kr.				
Haber	4	40	5	12	5	3					Stroh das 100 . . . fl. 10.				
das Simri:												Heu der Str. . . " 1.			
Erbisen	1	4	—	—	—	—	Brotpreise								
Linzen	—	—	—	—	—	—	Weißbrod 8 Loth 2 kr.								
Wicken	—	—	—	—	—	36	Weißbrod 16 Loth 4 kr.								
Bohnen	—	—	—	—	—	56	Schwarzbrod 1 Pf. 4 1/2 kr.								

Verantwortlicher Redacteur: Joh. Kiehnle.

Verleger und Drucker: E. F. Katz.